

Wir stellen zur Diskussion

Autor(en): **E.Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir stellen zur Diskussion

Gedanken zum Problem der Vermietung von Zimmern

Für Tausende seriöser junger Söhne und Töchter aus andern Städten oder vom Lande (Arbeiter, Angestellte, Studierende usw.) bildet die Beschaffung einer passenden Unterkunft ein großes Problem. Andererseits stehen sehr viele Betten leer, weil die Wohnungsinhaber keine Zimmer vermieten wollen oder dürfen. Die Gründe, die zu Einschränkungen und zu Verboten geführt haben, dürften allgemein bekannt sein; der Mangel an Zimmern ist aber so groß, daß Mittel und Wege gesucht werden sollten, der Not zu steuern. Stadt und Baugenossenschaften hätten es in der Hand, durch streng einzuhaltende bestimmte Regeln die Zimmervermietung in saubere, seriöse und sozial einwandfreie Bahnen zu leiten. Die Zimmervermietung als Erwerbszweck sollte in Baugenossenschaften ausgeschaltet werden, und es sollten nur Mieter von unterbesetzten Wohnungen die Bewilligung zur Vermietung erhalten; ferner sollte zugunsten der Genossenschaft (Erneuerungs-, Unterstützungsfonds) ein bescheidener Zuschlag zum Mietzins erfolgen. Der Zins für ein Zimmer müßte so angesetzt werden, daß dem Vermieter eine bescheidene und gerechte Entschädigung verbleiben würde.

Den Eltern der jungen Leute würde durch eine solche Regelung eine große Sorge abgenommen; den Jungen wäre geholfen, und die Gefahr des Absinkens in schlechte Verhältnisse (Milieu usw.) würde stark vermindert. Die Genossenschaft hätte für ihre Bemühungen eine bescheidene Vergütung und die Zimmervermieter eine angemessene Entschädigung. Daß der Genossenschaftsgedanke durch eine solche Lösung unter den Jungen nur gewinnen würde, liegt auf der Hand.

E. Sch.



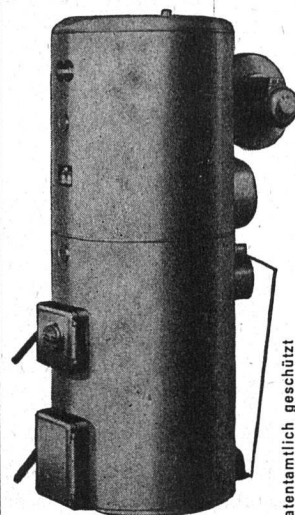
Zum Weltflüchtlingsjahr

Auch der bedürftigste Schweizer ist nicht so verlassen und hilfsbedürftig wie der alte, kranke, vereinsamte Flüchtling, der ein Fremdling unter Fremden, in einem Land, dessen Sitten und Gebräuche er nicht kennt, dessen Sprache er oft nicht versteht, auf menschliches Verständnis angewiesen ist. Der Heimatlose kann sich nicht, wenn er in Not ist, wie der Schweizer an eine Heimatgemeinde um Unterstützung wenden; ihm steht keine der gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung, die dem alten, kranken, invaliden Schweizer Bürger sein Los zu erleichtern suchen. Einzig die Flüchtlingshilfe nimmt sich seiner an.

Im Weltflüchtlingsjahr, das auch uns aufgerufen hat, mehr als bisher gegen das Flüchtlingselend unserer Zeit zu tun, wollen wir auch die Heimatlosen in unserem eigenen Lande nicht vergessen. Wenn heute die gesunden und arbeitsfähigen unter den 20 000 Flüchtlingen, denen die Schweiz Asyl gewährt, ihre Existenz selbständig bestreiten können, so hat die Flüchtlingshilfe doch immer für viele Alte und Kranke und in besondere Not geratene Menschen zu sorgen. An sie erinnert uns die Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz vom 15. Juni bis 15. Juli, der wir auch in diesem Jahr unsere Unterstützung nicht versagen wollen. (Postscheckkonto VIII 33 000.)

Alle Wünsche nach sparsamer Heizung und immer billigem reichlichem Heisswasser im Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Hotel, Betrieb usw. erfüllt

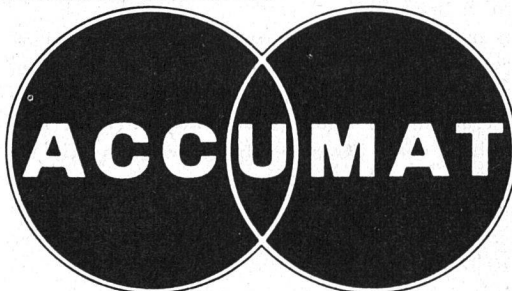
der neue Heizer



Patentamtlich geschützt

Der universelle Wärme-Generator für Zentralheizung und Heisswasser

Accum AG Gossau ZH



Der ACCUMAT löst aktuelle Probleme für moderne Bauten. Er vereinigt Zentralheizungskessel mit Boiler und ist **universell**, weil er **ohne Umstellung** Öl oder feste Brennstoffe verfeuert. Papier und Holzabfälle werden bequem beseitigt.

Betriebssicher, sehr wirtschaftlich, fast geräuschlos. Hoher Komfort durch die halb- oder vollautomatischen ACCUMAT-Sicherheitssteuerungen.